

GEMEINDE WIERSHOP

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

1.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Aufgestellt gem. §§ 2. 2a u. 5 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949).
(Es gilt die Baunutzungsverordnung BauNVO - 1977)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.03.81

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 23.12.81 erfolgt.

Gemeinde Wiershop
Bürgermeister
H. Trost

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 2 a Abs. 2 - BBauG ist am durchgeführt worden.

Auf Beschluß der Gemeinde vom 14.12.81 ist gem. § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG von Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Gemeinde Wiershop
Bürgermeister
H. Trost

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.83 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Wiershop
Bürgermeister
H. Trost

Die Gemeindevertretung hat am 14.12.81 den Entwurf der Flächenutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Wiershop
Bürgermeister
H. Trost

Der Entwurf der Flächenutzungsplanänderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.01.82 bis 15.02.82 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können (am 23.12.83 in der Tageszeitung) (in der Zeit vom bis durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Wiershop
Bürgermeister
H. Trost

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 22.11.84 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Wiershop
Bürgermeister
H. Trost

Die Flächenutzungsplanänderung einschl. Erläuterungsbericht wurde am 02.11.84 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Gemeinde Wiershop
Bürgermeister
H. Trost

Die Genehmigung der Flächenutzungsplanänderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 18.03.85 Az.: IV 810c-512.11-53.131 mit Auflage (n) und Hinweis (n) erteilt.

Gemeinde Wiershop
Bürgermeister
H. Trost

Die Auflage (n) wurde (n) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.12.1985 erfüllt, der/ die Hinweis (e) ist/ sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 22.01.1986 bestätigt.

Gemeinde Wiershop
Bürgermeister
H. Trost

Die Genehmigung sowie die Stellungnahme bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann sind am 13.02.86 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.

Gemeinde Wiershop
Bürgermeister
H. Trost

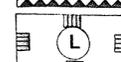
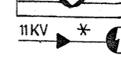
Ausgearbeitet vom Planungsausschuss des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ratzeburg, im Januar 1985
Im Auftrage
H. Trost

*GEÄNDERT GEM. ERLASS VOM 18.03.85
GESCH. Z.: IV 810c-512.111-53.131
UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.12.85



GEHEIMT
GEMÄSS ERLASS
IV 810c-512.111-53.131
VOM 19.1.1985
WEDEN 19.1.1985
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
H. Trost
C. Zentgraf
(Cizeur)

- ### ZEICHENERKLÄRUNG
-  Umgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung
 -  Anbauverbotsgrenze § 5(6) BBauG
 -  Fläche für Abgrabungen § 5 (2) 8 BBauG
 -  Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes § 5 (6) BBauG
 -  Fläche für Ablagerungen von Abfallstoffen § 5 (2) 4 BBauG
 -  Hauptversorgungsleitung- oberirdisch- mit Trafostation § 5 (2) 6+4 BBauG